

daß sie – ausgenommen bei Wiederverheiratung, Tod oder nachlässiger Verwaltung – unangefochten „in den Gutern sitzen und den Kindern getreulich fürstehen soll und mag“. Und ein Erlaß Herzogs Georgs von Sachsen vom 4. Dezember 1489 stellte sie dann vor weiteren Anfechtungen sicher (IV, 1323). Indessen setzte ihr böhmischer Bedränger auch das folgende Jahr seine Machenschaften noch fort; es schien ihm namentlich um einen Erwerb der böhmischen Herrschaft Graupen, die Ernst I. eben erst an sich gebracht hatte, zu tun zu sein. Die Gräfin mußte vor ihm bald hier, bald da Schutz suchen, beim König Wladislaw, beim Herzog Georg von Sachsen, bei den Mitvormündern (IV, 1326a, 1334a, 1337, 1345); sie verkaufte Graupen schließlich für 15 000 fl. an den Ritter Heinrich von Starschedel, welcher ein Rat des Herzogs Georg war (IV, 1331, 1338, 1339). Erst der Tod des Birsensteinener Verwandten Ende 1490 befreite sie von weiteren Einsprüchen hinsichtlich ihrer Vormundschaft und Regentschaft, und sie konnte nun die Zügel freier und fester in die Hand nehmen. Ihre entschlossene, frisch zugreifende, sich selbst treue Natur entfaltete gerade in der Not des Witwenstandes, die, wie es oft so geht, noch von allerlei Seiten in vermeinter Hilflosigkeit auszubeuten versucht wurde, die schönsten Seiten. Sie dachte nicht daran, wie ein Lieblingsausdruck von ihr war, „ihren Wittibstul zu verrücken“, stand fest in der Treue zu ihrem heimgegangenen Gemahl und ihren vielseitigen Mutter- und Hausorgen, wollte sich bei ihren Kindern, „als einer getreuen und frommen Mutter zu thun zustett, halten, daß Jedermenniglich an mir also befinden sol, und das Mein mit yn (ihnen) williglichen yn den großen Schulden, doryn sie ir lieber Herr und Vater, als bey 25 000 fl. und der merer Teil jerlichen zu vortzinsen ist, gelassen hat, zusehen und ge-

treulich helfen, das sie von Jare zu Jare doraus unvoryfant (unverpfändet) und unvorkauft irer Guter komen mochten . . .“ (IV, 1317). Dieses umsichtige, mütterliche, wie landesmütterliche Frauenregiment setzte sie nun von Anfang an beharrlich in entsprechende Taten um und brachte es dadurch wirklich dahin, daß unter ihrer klugen Hand nicht nur zunehmend gute Ordnung in die zerrütteten Vermögensverhältnisse der Familie kam, sondern auch der Wohlstand wie im Hause so im Lande neu aufblühte. Zur Bekräftigung ihrer Stellung ließ sie sich in aller Form huldigen, und wo sie selbst den Akt nicht vornehmen konnte, vertraten sie im Namen ihrer beiden Söhne Wolf und Ernst ihr Vater oder ihr Bruder, Philipp oder Ulrich von Rieneck. Z. B. geschah dies in Lößnitz. Aus den Ratsrechnungen ist hierzu nach der Desfeldschen Chronik (Z. I, 129) der hübsche Zug bezeugt, daß die Stadt dem kleinen Ernst und Wolf ein Pferdlein „mit Geschmeide“, d. h. mit Schmuckzaumzeug, verehrte, was zusammen nur 5 Altschock kostete, also noch nicht vier Taler. Der Huldigungschmaus verlangte gleichfalls nur 52 Groschen Aufwand – möglich, daß sich auch darin eine hausälterische Sparsamkeit kundgab, die von oben herab, von der Gräfin selbst gewünscht und vorgelebt wurde.

Zur rascheren Abstoßung der Schuldverpflichtungen bediente sie sich der naheliegenden Mittel, minder wichtige oder belastete Besitze zu veräußern, erledigte Lehen weiterzugeben und dafür einträglichere Neuerwerbungen zu machen. Mit der Herrschaft Graupen oben wurde der Anfang gemacht. Das Rittergut Thurm im schönen Mülsengrunde ging an die Brüder Wolf, Otto und Hans von Weissenbach über, die am 18. Juni 1501 damit belehnt wurden (V, 1415). 1492 begabte die Gräfin ferner Heinrich am Ende samt Brüdern und